

**Dialogtagung von Bundesamt
für Migration und Flüchtlinge,
Kirche und Diakonie**

**Krisen ohne Ende –
Asylverfahren in
herausfordernden
Zeiten**

**13.09. und 14.09.2022
digital via ZOOM**

**Krisen ohne Ende –
Asylverfahren in
herausfordernden
Zeiten**

Erleben wir die unruhigsten Zeiten der letzten Jahre? Noch hält die Pandemie die Welt in Atem und ein Krieg, eine humanitäre Krise jagt die nächste. Unter Druck müssen Lösungen gefunden werden – in der Bundes- und Landespolitik, in der Verwaltung, in Beratungsgesprächen. Schon blickt die (mediale) Öffentlichkeit auf die nächste Katastrophe. Einige Schauplätze geraten ganz aus der Aufmerksamkeit, wie der Krieg in Syrien seit nunmehr elf Jahren. Durch die Arbeit im Bereich Asyl und Flucht erfahren wir von den vielen Bedrohungen – durch die Geschichten der schutzsuchenden Menschen – gleichzeitig und hautnah. Fachkunde, Übersicht und Zeit für den Einzelfall sind mehr denn je gefragt.

Bei der Dialogtagung 2022 stehen drei Länder im Fokus:

- Afghanistan – ein Jahr nach dem Umsturz durch die Taliban mit Blick auf die Lage vor Ort und die Entscheidungspraxis beim Bundesamt
- Guinea als unser diesjähriger Länderschwerpunkt und
- die Ukraine im Kriegszustand und die Folgen für das Asyl- und Aufnahmeverfahren in Deutschland

Die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine ist eindrucksvoll und wirft gleichzeitig Fragen für Asylsuchende aus anderen Ländern auf. Und wie gestaltet sich die asylpolitische Ausrichtung der Bundesregierung ein Jahr nach der Wahl?

Wir wollen uns auch mit grundsätzlichen Themen auseinandersetzen wie dem Recht auf Familie im Asylverfahren oder Digitalisierungsprozesse und Datenmanagement im Bereich Asyl.

Die Tagung richtet sich an Mitarbeitende des Bundesamtes, der Flüchtlingsberatung, der Verwaltung und der Behörden in NRW sowie an alle am Thema Interessierte.

Angesichts der unsicheren Infektionslage im September haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, die Tagung rein digital via ZOOM durchzuführen. In Plenum und Arbeitsgruppen wird die Möglichkeit zum Austausch und für Fragen an die Referierenden über den Chat bestehen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und den Austausch.

Sebastian Bláha, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Helge Hohmann, Ev. Akademie Villigst
Hanna Zängerling, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.

ORGANISATORISCHES

TAGUNGSNUMMER
223303

VERANSTALTUNGSORT
digital via ZOOM

REFERENT*INNEN
Helge Hohmann, *Hanna Zängerling*, *Sebastian Bláha* u.a.

VERANSTALTUNGSLEITUNG
Sebastian Bláha, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Helge Hohmann, Ev. Akademie Villigst
Hanna Zängerling, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

GESAMTVERANTWORTUNG
Kerstin Gralher · *Helge Hohmann* Iserlohner Straße 25 · 58239 Schwerte
T. 02304. 755 -323 /-329
kerstin.gralher@kircheundgesellschaft.de
helge.hohmann@kircheundgesellschaft.de

TEILNAHMEGEBÜHR (PRO PERSON)
Tagungsgebühr 80,00 € / 60,00 € erm.

ANMELDUNG
Institut für Kirche und Gesellschaft
Iserlohner Straße 25 · 58239 Schwerte
ikg-veranstaltungsteam@kircheundgesellschaft.de

HINWEISE ZUR ANMELDUNG
Bitte melden Sie sich bis spätestens **30.08.2022** an. Bitte nutzen Sie zur Anmeldung ausschließlich das **Anmeldedokument**. Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen. Datenschutzbestimmungen und AGB finden Sie **hier**.



DIENSTAG, 13. SEPTEMBER 2022

- 9:30 Uhr Come-In / Technik-Check
- 10:00 Uhr Begrüßung
Aktuelles aus BMI, BAMF und MKJFGFI
Dr. Anselm Zölls, Bundesministerium des Inneren und für Heimat
Sebastian Bláha, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge NRW
Christine Elhaus, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW
- 11:15 Uhr Pause
- 11:30 Uhr **Krieg in der Ukraine – Veränderungen in der Entscheidungspraxis**
Jens Dieckmann, Rechtsanwalt, Bonn
Dr. Kilian Graf, BAMF Bochum
Marco Hartmann, BAMF Essen
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr **Recht auf Familie im Dublin-Verfahren**
Dirk Oehmichen-Dau, BAMF
Anne Pertsch, Equal Rights Beyond Borders, Berlin
- 15:30 Uhr Pause
- 16:00 Uhr **1. Arbeitsgruppenphase**
- 18:00 Uhr Verabschiedung Tag 1

MITTWOCH, 14. SEPTEMBER 2022

- 8:30 Uhr Come-In / Technik-Check
- 9:00 Uhr **2. Arbeitsgruppenphase | ohne AG 5**
- 11:00 Uhr Pause
- 11:15 Uhr **Länderschwerpunkt Guinea**
Michael Paas, BAMF Essen
Momo Sissoko, Jamanyeta e.V., Köln
- 12:45 Uhr Mittagspause
- 13:45 Uhr **Update: Afghanistan – Ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban**
Christos Prantzikos, BAMF Bochum
Friederike Stahlmann, Berlin
- 15:15 Uhr Fazit und Ausblick
Sebastian Bláha, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Helge Hohmann, Ev. Akademie Villigst
Hanna Zängerling, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
- 16:00 Uhr Ende der Tagung

ARBEITSGRUPPEN

AG 1 – Vulnerabilität durch Erfahrungen auf der Flucht – Berücksichtigung von traumatischen Ereignissen und Bedingungen außerhalb des Herkunftslandes

Das Asylverfahren und die damit angestrebte Schutzgewährung haben den Zweck, die schutzsuchende Person vor Verfolgung und Gefahren, die im Falle einer Rückkehr in das Herkunftsland drohen, zu bewahren. Ereignisse und persönliche Erlebnisse im Herkunftsland stehen daher im Fokus der asylrechtlichen Prüfung und Entscheidung. Vulnerabilität kann jedoch auch durch Erfahrungen, wie unmenschliche Bedingungen von Schleusungen, Menschenhandel oder Diskriminierungen durch die Gesellschaft in einem Transitland entstehen. Der Workshop beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern Erfahrungen auf der Flucht im Rahmen des Asylverfahrens auch mit Blick auf die Dublin-Prüfung eine Rolle spielen.

Eike Leidgens, Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum
Sebastian Wulf, BAMF Unna

Moderation: *Tobias Hinz*, BAMF Essen
Verena Jenter, Diakonie Ruhr Hellweg, Soest

AG 2 – Besondere Schutzbedarfe: Bekannt – unerkannt?

Seit mehr als 6 Jahren besteht aufgrund der EU-Aufnahmerichtlinie die Verpflichtung festzustellen, ob es sich bei Asylantragsteller*innen um schutzbedürftige Personen mit besonderen Bedürfnissen handelt. Dazu gehört festzustellen, welcher Art diese Bedürfnisse sind und diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dennoch fehlt auch in NRW weiterhin eine systematische Ermittlung von Vulnerabilität und damit zusammenhängenden Bedarfen. Das Projekt „BeSAFE“ entwickelt und erprobt ein Konzept zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeiten in Aufnahmeeinrichtungen u.a. in NRW (Mönchengladbach). In dem Workshop werden das Konzept und Erfahrungen aus dem Projekt vorgestellt. Dabei wird es nicht zuletzt um einen Austausch darüber gehen, wie eine gute Kooperation aller Akteure im Aufnahmeprozess erreicht werden kann.

Lisa vom Felde, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFf), Berlin
Alva Träbert, Rosa Strippe, Bochum
Tanja Heinz, BAMF Mönchengladbach

Moderation: *Hannah Krämer*, BAMF Mönchengladbach

AG 3 – Welche Rom*nja brauchen (k)einen Schutz? Ein Austausch über Lebenssituationen, Schutzbedarfe, Entscheidungspraxen

Rom*nja berichten im Asylverfahren teilweise über tägliche Diskriminierung, Rassismus, Armut, Perspektivlosigkeit, Gewalt in ihren Herkunftsländern. In Beratung, Therapie, psychosozialer Begleitung kommen Hilfsorganisationen Rom*nja mit multiplen Gewalterfahrungen sehr nah. Dennoch wird im Asylverfahren in der Regel kein Schutz zuerkannt. Die Einordnung vieler Herkunftsländer als Sichere Herkunftsstaaten schafft einen sehr engen rechtlichen Rahmen. Der Workshop möchte aus unterschiedlichen Perspektiven den Fragen Raum geben: In welchen Fällen ist Schutz möglich, in welchen notwendig?

Nicola Markgraf und *Sead Memeti*, Rom e.V., Köln
Jennifer Ratajczak-Haß, BAMF Mönchengladbach

Moderation: *Christoph Arant*, BAMF Mönchengladbach

AG 4 – “Allein, mir fehlt der Glaube ...” – Allein, mir fehlt der Glaube von Asylverfahren

Regelmäßig ist der Vortrag eines Glaubenswechsels vom Islam zum Christentum Gegenstand von Asylverfahren. Bei der Prüfung einer Schutzzuerkennung kommt es auf verschiedene äußere und innere Aspekte des religiösen Wandels an. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wird beleuchtet, welche Erwägungen bei der Entscheidung über Asylanträge in Anlehnung an die einschlägige Rechtsprechung angestellt werden. Die Anerkennungspraxis steht oftmals in Spannung zu den Erwartungen der Kirchengemeinden, in denen die Asylantragstellenden getauft wurden und am Gemeindeleben teilnehmen. In der AG sollen beide Perspektiven zu Wort kommen und miteinander in die Diskussion gebracht werden.

Michael Gödde, Rechtsanwalt, Duisburg
Maurice Günther, BAMF Essen
Reile Hildebrandt-Junge-Wentner, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Moderation: *Helge Hohmann*, Ev. Akademie Villigst, Schwerte
Marco Hartmann, BAMF Essen

AG 5 – Datenmanagement im Asylverfahren – digitalisiert, zentralisiert, informiert?! | AG 5 findet nur am 13.9. statt.

Mit der Umsetzung der Digitalisierungsagenda 2022 hat sich das Bundesamt vorgenommen, eine “digitale, atmende Behörde” zu werden. Effizienz und Handlungsfähigkeit sind das Ziel der technischen und organisatorischen Änderungen. Die Studie Datenmanagement im Asylverfahren des Europäischen Migrationsnetzwerks (07/2022) gibt einen guten Überblick über aktuelle Prozesse und Ansätze in zahlreichen Arbeitsfeldern.

In der AG wollen wir – ausgehend von den Erfahrungen der Teilnehmenden in der täglichen Praxis – einen Blick auf das digitalisierte Asylverfahren werfen. Sind die Chancen: Warum ist z.B. die zentrale Erfassung von Daten im Once-Only-Prinzip sinnvoll? An welchen Punkten hat Datensparsamkeit und Informiertheit – insbesondere gegenüber den Asylsuchenden – oberste Priorität? Wie geht Digitalisierung mit Datenschutz bei solch vielfältigen Prozessen zusammen? Und: Ist digital immer besser?

Vertreter*in Fachreferat BAMF Nürnberg
Dr. Thilo Weichert, Netzwerk Datenschutzexpertise, Kiel

Moderation: *Hanna Zängerling*, Diakonie RWL, Düsseldorf

AG 6 – Der Folgeantrag gemäß § 71 AsylG – Voraussetzungen und was bei der Antragstellung zu beachten ist

Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan zeigt, wie schnell sich die politische und gesellschaftliche Lage in einem Herkunftsland ändern kann. Auch die individuelle Lebenssituation der antragstellende Person kann sich im Laufe der Zeit ändern. Beides kann die Grundlage für einen Asylantrag sein. Der Folgeantrag bietet für viele Menschen dann die Möglichkeit für einen solchen Versuch, um in Deutschland Schutz zu erlangen. Die Voraussetzungen für einen solchen Folgeantrag sind jedoch nicht immer bekannt, so dass dieser Versuch nicht selten schon bei der Antragstellung scheitert. Welche Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sein müssen und welche Bedeutung insbesondere die Begründung in der Folgeantragstellung hat und die Behandlung weiterer damit zusammenhängender Fragen sollen Inhalt dieser Arbeitsgruppe sein.

Michael Heim, Rechtsanwalt, Bonn
Ingo Horst, BAMF Bochum

Moderation: *Athanasios Vrettis*, BAMF Bochum
Raphael Schulte-Kellinghaus, Diakonie RWL, Düsseldorf